



Merkblatt für die Aufnahme als Mitglied in unserer Schützengesellschaft

Fassung vom 05.2014

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Schießsport und hoffen, Sie bald als neues Mitglied begrüßen zu können. Bevor es aber zu Missverständnissen kommt, erläutern wir etwas die Rahmenbedingungen zum Eintritt und zu den Rechten und Pflichten:

Um Ihnen und uns den Start zu erleichtern, bitten wir Sie um Beachtung nachfolgender Hinweise:

1. Wir unterliegen den strengen waffenrechtlichen Bestimmungen und Auflagen und gehen verantwortungsvoll mit den uns auferlegten Pflichten um. Wir händigen Ihnen gerne die diesbezüglichen Richtlinien zur Einsichtnahme aus; sie enthalten alle waffengesetzlichen Bestimmungen und Informationen hinsichtlich der geforderten Voraussetzungen.

Nachfolgend einige Eckpunkte zum Verfahren und zu den vereinsinternen Regeln einer Aufnahme:

- Geben Sie bitte Ihren Mitgliedsantrag vollständig ausgefüllt, zusammen mit der Beitragseinzugsermächtigung ab. Legen Sie bitte eine Kopie Ihres Ausweises bei.
 - Mitglieder im Antragszustand, die aktiv (natürlich nur unter Aufsicht!) am Schießen teilnehmen wollen, müssen, wenn Sie später ein erlaubnispflichtiges Sportgerät erwerben wollen, eine Sachkundausbildung mit entsprechender Prüfung vornehmen.
 - Um zu dieser Ausbildung zugelassen zu werden und später eine Sportwaffe zu beantragen, ist ein polizeiliches Führungszeugnis notwendig.
 - Der Umgang mit Waffen obliegt einer besonderen Umsicht. Wenn ein ggf. zukünftiges Mitglied über einige Übungsstunden hinaus aktiv werden will, bitten wir, bis zur Sachkundausbildung, vorab um Vorlage des danach sowieso notwendigen privaten polizeilichen Führungszeugnisses. Anlaufstelle hierfür ist die Gemeinde-/Stadtverwaltung Ihres Wohnortes.
 - Sollten sie einmal eine eigene Waffe beantragen wollen, so müssen sie dazu ein Bedürfnis nachweisen. Grundlage dazu ist regelmäßiges Erscheinen zum Training. Das Trainingsschiessen wird in einer persönlichen Schiesskladde nachgewiesen. Der Trainingszeitraum beträgt mindestens 12 Monate.
 -
2. Für die Aktivitäten Jugendlicher und junger Erwachsener gelten hinsichtlich der Zulassung zu Sportgeräten und Übungen die gesetzlichen Altersgrenzen, die wir strengstens einhalten.



Schützengesellschaft 1560 e.V. Donzdorf

3. Besuchen Sie uns vor Abgabe des Aufnahmeantrages bitte doch ein paarmal im Schützenhaus, es erleichtert das Kennenlernen und wir können Ihre offenen Fragen leichter beantworten, als dies auf einem Merkblatt der Fall ist.
4. Eine vorläufige Aufnahme erfolgt durch Vorstandsbeschluss, nach Vorliegen aller Unterlagen. Sollte die Aufnahme aus irgendwelchen Gründen abgelehnt oder zurückgestellt werden, z. B. vorübergehender Aufnahmestopp, so werden Sie schriftlich benachrichtigt. Die endgültige Aufnahme erfolgt durch Zustimmung der Mitgliederversammlung.
5. Nach beschlossener vorläufiger Aufnahme werden die Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag durch Bankeinzug abgebucht und an den Verband wird der Beitritt weiter gemeldet. Unsere Schützenvereine haben über eine Rahmenvereinbarung automatisch auch einen Versicherungsschutz für Gastschützen. Personen, die noch nicht Mitglied sind, sind während des Schießbetriebs damit versichert. Nach einem Beitritt in den Verein verfügt das Mitglied über den Versicherungsschutz der ARAG-Sportversicherung
6. Selbstverständlich können Sie vor der Aufnahme sozusagen „Probeschießen“. Sie erhalten dann eine erforderliche Einweisung. Vereinseigene Waffen stehen zur Verfügung.
7. Haben Sie irgendwelche Fragen, die Sie vor Abgabe Ihres Antrages noch klären möchten, so fragen Sie bitte eines der Vorstandsmitglieder, die Ihnen gerne Auskunft erteilen.

Es würde uns freuen, Sie bald einmal an einem unserer Schießabende begrüßen zu können. Überzeugen Sie sich selbst von den zahlreichen Möglichkeiten schießsportlicher Betätigung in unserer Schützengesellschaft.

Mit freundlichen Schützengrüßen

Die Vorstandschaft